

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

zum **31.12.2018**

**RAIFFEISENKASSE
KASTELRUTH – ST. ULRICH
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)</i>	4
2.	<i>Anwendungsbereich (Art.436 CRR)</i>	15
3.	<i>Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)</i>	16
4.	<i>Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)</i>	24
5.	<i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i>	27
6.	<i>Kapitalpuffer (Art.440 CRR)</i>	29
7.	<i>Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)</i>	31
8.	<i>Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)</i>	39
9.	<i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i>	42
10.	<i>Operationelles Risiko (Art.446 CRR)</i>	45
11.	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)</i>	48
12.	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i>	51
13.	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)</i>	55
14.	<i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i>	56
15.	<i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i>	59
16.	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i>	63

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

435,
Abs. 1, a)

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse den RAF - *Risk Appetite Framework* – bzw. das Rahmenwerk, welches die Risikomanagement-Richtlinien der Raiffeisenkasse definiert, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, das Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF's ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einem Selbstbewertungsverfahren unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess (*Internal Capital Adequacy Assessment Process*) Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen. Ebenso ist von der Banca d'Italia im Rahmen des aufsichtlichen Kontrollverfahrens (*processo di controllo prudenziale*) ein Selbstbewertungsverfahren für das Liquiditätsrisiko sog. ILAAP (*Internal Liquidity Adequacy Assessment Process*) vorgeschrieben.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenanntes Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,

- die tatsächliche Geschäftstätigkeit hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Kategorien unterteilt und zwar die quantifizierbaren Risiken und die nicht quantifizierbaren Risiken, deren Eigenschaften in der qualitativen Information zur angemessenen Kapitalausstattung dargelegt werden.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Zuständigkeit verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit positivem Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- Gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und in angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition wird ständig an das Risikoprofil angepasst, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf die Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, den Genossenschaftswesens und des Bankwesens Italiens (Federcasse, Einlagensicherungsfonds, ABI usw.) organisiert werden.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, die Bank vor Verlusten geschützt und die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt werden. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione*

435,
Abs. 1, b)

strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;

- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*organo con funzione di gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Entsprechend den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance direkt der Geschäftsführung und/oder des Verwaltungsrats untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeit des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Verfahren zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("*Internal Capital Adequacy Process*") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit

der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Massnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Vorbereitung des Sanierungsplanes, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die Interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der Internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die sich aus den vorgenommenen Prüfungen ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- der ethische Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Raiffeisenkasse anhand einer eigenen internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der

in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremium wurde dem Aufsichtsrat übertragen

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

435,
Abs. 1, c)

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („*Disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Teil I Titel IV vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen der Entwicklung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen

Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Raiffeisenkasse das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*rischio di regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;

- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Funktion Marktfolge in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Das Risikomanagement berichtet an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;

- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Raiffeisenkasse verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den Sitzungen des Finanzkomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt wird.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 60 Mio. EUR in Anspruch genommen. Diese Refinanzierung erfolgte in Form einer Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) über die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die

Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren eine tendenzielle Stabilität aufzeigten. Im Geschäftsjahr 2018 lag der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt zwischen 11% und 12%, Ende 2018 11,71%.

Die Bank hat keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte weder zur Deckung des Fair Value noch zur Absicherung der Cash Flows.

435,
Abs. 1, d)

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 16 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f), dass:

435,
Abs. 1, e)

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) die Risikoneigung der Raiffeisenkasse für 2018 im Hinblick auf die Risikoziele (Risikoappetit) und die Risikotoleranz definiert und in Bezug auf das Eigenkapitalprofil, die Rentabilität, die Liquiditäts- / Finanzstruktur, das Risiko und geschäftliche Besonderheiten, entsprechende Indikatoren festgelegt wurden. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergab sich zum 31. Dezember 2018 der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

435,
Abs. 1, f)

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2018	Risikoappetit 2018	Erheblichkeitsschwelle 2018	Risikotoleranz 2018
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	21,26%	18,00%	16,00%	14,00%
Kredit- und Aressausfallrisiko	Verhältnis NPL auf gesamte Forderungen an Kunden	4,45%	5,00%	6,50%	8,00%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	-0,05%	0,50%	1,50%	3,00%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	346,98%	200%	157,50%	115%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	122,98%	125%	115%	105%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	4,06%	3,00%	1,88%	0,25%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	69,76%	65%	70%	75%

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

435,
Abs. 2, a)

Name, Nachname und Funktion	In der RGO bekleidete Ämter	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
Silbernagl Anton (<i>Präsident</i>)	-	5
Oberhofer Michael (<i>Vizepräsident</i>)	-	3
Fill Martin (Verwaltungsrat)	-	1
Goller Georg (Verwaltungsrat)	-	4
Hofer Stefan (Verwaltungsrat)	-	0
Karbon Markus (Verwaltungsrat)	-	1
Peristi Ivana Maria (Verwaltungsrat)	-	1
Plankl Christian (Verwaltungsrat)	-	0
Schieder Karl (Verwaltungsrat)	-	1

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder, bewertet.

435,
Abs. 2, b)

Die letzte Wahl fand gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung vom 26.05.2018 statt. Dabei hatte der unabhängige Verwalter vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung hatten ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode besuchen die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen um ihre fachlichen Kompetenzen zu vertiefen.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht

435,
Abs. 2, c)

angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

435,
Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

435,
Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.
- Bericht zum Risk Appetite Statement (RAF-Risikoanalyse, Risk Appetite Statement und Maßnahmenplanung)
- Jahresrisikoanalyse und ICAAP-Bericht, inklusive ICAAP-Maßnahmenplan.
- ILAAP-Jahresbericht.

Wie bekannt, ist in Folge der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und der entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse im Jahr 2017 und wieder im Jahr 2019 der zuständigen Behörde ihren Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wurde, übermittelt hat.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die 436, a)
Raiffeisenkasse Kastelruth – St. Ulrich Gen.

3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt. 437

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Vorsichtsfiler verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR Art. 473) vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der FTA vorgenommenen Wertberichtigungen, zu mildern. Der Anspruch dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 18% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2018 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 437a) Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz:

	31.12.2018
1. Kapital	6
2. Emissionsaufpreis	55
3. Rücklagen	94.137
- Gewinnrücklagen	94.137
a) gesetzliche	84.955
b) statutarische	
c) Eigene Aktien	
d) Sonstige	9.182
- andere	
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	1.228
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	905
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	
- Wechselkursdifferenzen	
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-40
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	
- Sondergesetze zur Aufwertung	364
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.036
Totale bilanzielles Eigenkapital	99.463
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-4.039
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	95.424
VorsichtsfILTER	-24
Übergangsanpassungen	2.216
Abzüge	-2.879
CET1	94.737
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen	0
Abzüge	-1.034
Tier 2	-1.034
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	93.703

Art. 437 a) (2) - Posten der Passiva sowie der Aktiva oder des Eigenvermögens

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
a) laufende	0	0		0	0
b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
Bewertungsrücklagen	1.228.372	1.228.372	3	1.228.372	0
- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
Kapitalinstrumente	0	0		0	0
Rücklagen	94.136.994	94.136.994	2,3	94.136.994	0
Zwischendividenden	0	0		0	0
Emissionsaufpreis	55.284	55.284		55.284	0
Kapital	6.331	6.331	1	6.331	0
Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	95.426.981	95.426.981		95.426.981	0

Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-129.070	-33.366		-33.366	0
a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-129.070	-33.366	18 , 19 , 27 , 42 , 54	-33.366	0
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-10.224.533	-2.317.404	18 , 19	-2.317.404	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-3.999.947	-1.034.018		0	-1.034.018
a) Forderungen an Banken	-3.999.947	-1.034.018	27 , 42 , 54	0	-1.034.018
b) Forderungen an Kunden	0	0	19 , 27 , 42 , 54	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
Beteiligungen	0	0	19	0	0
Sachanlagen	0	0		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-49	-49	8	-49	0
- davon : Firmenwert	0	0		0	0
Steuerforderungen	-821.812	-528.333		-528.333	0
a) laufende	0	0		0	0
b) vorausbezahlte	-821.812	-528.333	10 , 21	-528.333	0
Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
Summe der Aktiva	-15.175.411	-3.913.170		-2.879.151	-1.034.018

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-24.341	7	-24.341	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	2.216.365	3 , 26 b	2.216.365	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten	0	21 , 23	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-3.000	16	-3.000	0
	0		0	0
	0		0	0
Summe der Anderen Elemente	2.189.024			
Eigenmittel	93.702.835			

Art. 437d) Als gesonderte Offenlegung: Art und Beträge folgender Elemente:

- alle nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
- alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge,
- nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogene Posten.

Art. 437e) Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	61.615
davon: Stammaktien	6.331
davon: Agio	55.284
davon: ...	
Einbehaltene Gewinne	95.618.808
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-253.442
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	95.426.981
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-24.341
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-49
In der EU: leeres Feld	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-528.333
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-3.000
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.317.404
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
In der EU: leeres Feld	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	

davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
In der EU: leeres Feld	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	2.216.365
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.067.384
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.724.146
Hartes Kernkapital (CET1)	93.702.835
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	<i>Non esiste fonte segnaletica diretta</i>
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	<i>Non esiste fonte segnaletica diretta</i>
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-33.366
In der EU: leeres Feld	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	1.067.384
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	1.034.018
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	93.702.835
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW	

Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Kreditrisikoanpassungen	0
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.034.018
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
In der EU: leeres Feld	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-1.034.018
Ergänzungskapital (T2)	0
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	93.702.835
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,212591371
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,212591371
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,212591371
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	8.264.344
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0
davon: Systemrisikopuffer	0
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,259%
[in EU-Verordnung nicht relevant]	
[in EU-Verordnung nicht relevant]	
[in EU-Verordnung nicht relevant]	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.968.762
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.260.000

In der EU: leeres Feld	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	47.472
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

Art. 492 Umfang der Instrumente, die in Anwendung des Artikels 484 zu den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gerechnet werden können

Die Raiffeisenkasse hat keine solchen Instrumente

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert. 438, a)

Als internes Kapital bezeichnet man das Kapital, mittels welchem die einzelnen quantifizierbaren Risiken unterlegt werden. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des *“building block approach”*, d.h. die einzelnen aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken werden zusammengerechnet. Zu den relevantesten Risiken werden zudem Stresstests durchgeführt und für die Kapitalallokation unter Stressbedingungen berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht* oder *schwer quantifizierbare* Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach diesen aufsichtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 438b) - Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung

CET1 Capital ratio	21,259 %
Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	73.868.410
T1 Capital ratio	21,259 %
Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	67.256.936
Total capital ratio	21,259%
Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	58.441.636
Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	9,20%
TSCR: to be made up of CET1 capital ¹⁰⁸⁰	5,15%
TSCR: to be made up of Tier 1	6,90%
Overall capital requirement ratio (OCR)	11,075%
OCR: to be made up of CET1 capital	7,025%
OCR: to be made up of Tier 1	8,775%
OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	11,075%
OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	7,025%
OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	8,775%

Art. 438c) - 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen

Forderungsklassen	Eigenmittel-anforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	239.185
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.224.888
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	18.376.831
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.726.303
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
ausgefallene Risikopositionen	1.732.527
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungspositionen	1.433.218
sonstige Posten	1.421.286
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	28.569
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	33.182.807

Art. 438 e) - Gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen, Art. 438 f) - Gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden.

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	2.078.391
Gesamt	2.078.391

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten. 439, a)

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Adressenausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten „over the counter“;
- Pensionsgeschäften (security financial transaction);
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht. 439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind. 439, c)

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen

Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) wenn überhaupt - sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Von der Raiffeisenkasse wurden keine Pensionsgeschäfte abgewickelt.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko an. 439, d)

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hatte im Jahr 2018 keine Gegenparteiausfallrisiken.

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

440

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2018 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers werden folgende Informationen offengelegt:

Art. 440a - die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgem. Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern												
Italien	432.464.437				357.111							
...												
...												
Summe	432.464.437				357.111							

Art. 440b - die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Gesamtforderungsbetrag	432.821.548
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	-
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	-

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an. 442, Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay* und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie ist sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar: 442, Abs. 1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*expected credit loss*) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *credit-conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 442c - Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums:

Forderungsklassen	Kassa Forderungen	Bürgschaften und Verpflichtungen	Derivat-geschäfte	Operati. SFT	Kompensation zwischen verschiedenen Produkte	Totale	Durchschnitt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.727.577					117.727.577	108.677.722
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	56.035.045	4.671.264				60.706.309	98.212.306
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	221.456.865	14.594.921				236.051.786	219.287.329
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	134.015.052	6.499.631				140.514.683	140.304.150
durch Immobilien besicherte Risikopositionen						0	
ausgefallene Risikopositionen	18.150.585	61.071				18.211.656	17.398.614
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0	
Beteiligungspositionen	16.025.228					16.025.228	15.812.087
sonstige Posten	21.661.087					21.661.087	21.357.716
Gesamt	585.071.439	25.826.887	0	0	0	610.898.326	621.049.924

Art. 442e - Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben:

Forderungs-klassen	Sektor 001 Öffentliche Verwaltung	Sektor 023 Finanzun- ternehme n	Sektor 004 Nicht Finanz- unternehmen	Sektor 006 Familien	Sektor 008 Körper- schaften ohne Gewinn- zweck	Sektor 007 Rest der Welt	Sektor 099 nicht klassifizier t	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.727.577							117.727.577
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		59.080.921				1.625.388		60.706.309
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		7.057.269	184.494.217	42.009.675	1.300.911	9.088	1.180.625	236.051.785
davon: KMU		0	176.777.868	1.509.500				178.287.368
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			51.463.072	88.445.770		605.841		140.514.683
davon: KMU			49.298.941	20.473				49.319.414
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0
davon: KMU								0
ausgefallene Risikopositionen			13.813.253	4.397.762			641	18.211.656
davon: KMU			13.813.253					13.813.253
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								0
Beteiligungspositionen		15.997.217	28.010					16.025.227
sonstige Posten		577.461					21.655.422	22.232.883
davon: KMU								0
Gesamt	117.727.577	82.712.868	249.798.552	134.853.207	1.300.911	2.240.317	22.836.688	611.470.120
davon: KMU	0	0	239.890.062	1.529.973	0	0	0	241.420.035

Art. 442f - Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben (in Tausend Euro - die Forderungsklassen in Fremdwährung sind betragsmäßig nicht relevant):

Posten/Zeitstapeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen	83.371	492	3.349	4.485	17.012	38.591	31.314	184.919	173.396	2.960
A.1 Staatspapiere					991	505		53.500	60.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			3.049	5	204	56		11.614	8.753	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	83.371	492	300	4.480	15.817	38.030	31.314	119.805	104.643	2.960
- Banken	8.657						1.474			2.960
- Kunden	74.714	492	300	4.480	15.817	38.030	29.840	119.805	104.643	
Kassaverbindlichkeiten	220.953	2.193	1.968	4.203	32.592	28.585	51.701	112.941	533	-
B.1 Einlagen und Kontokorrente	220.943	2.189	1.968	4.200	18.736	19.351	33.312	12.626	-	-
- Banken										
- Kunden	220.943	2.189	1.968	4.200	18.736	19.351	33.312	12.626		
B.2 Schuldtitel		4			13.850	9.222	18.368	40.142		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	10			3	6	12	21	60.173	533	
Geschäfte „unter dem Strich“	- 18	-	-	-	-	-	-	- 18	-	-
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen		-								
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	- 18	-	-	-	-	-	-	- 18	-	-
- Lange Positionen								18		
- Kurze Positionen	18									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Art. 442g - Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der:

- wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
- spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
- Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite	114.963	144	30.826	96	-	-	231.275	12.599	133.239	2.727
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							1.848	2.894	64	76
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							10.293	8.360	3.052	1.916
- davon: gestundete Forderungen							4.757	1.498	2.433	1.638
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									955	269
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	114.963	144	30.826	96			219.134	1.345	129.168	466
- davon: gestundete Forderungen							466	8		
Summe (A)	114.963	144	30.826	96	-	-	231.275	12.599	133.239	2.727
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							336	333	67	3
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			1.847	1			85.224	69	25.899	25
Summe (B)	-	-	1.847	1	-	-	85.560	402	25.966	28
Summe (A+B) 2018	114.963	144	32.673	97	-	-	316.835	13.001	159.205	2.755

Art. 442i - Die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen beinhalten Folgendes:

- eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
- die Eröffnungsbestände,
- die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge,
- die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
- die Abschlussbestände.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden gesondert offengelegt.

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	4.038		7.986	1.655	-	-
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						
B. Zunahmen	257	-	4.694	2.355	292	-
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	247		4.120	1.844	261	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	10		511	511		
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			63	-	31	
C. Abnahmen	1.324	-	2.403	874	23	-
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	351		1.226	419	-	
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	70		591	455	-	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	27					
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			520		1	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen	876		66		22	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.971	-	10.277	3.136	269	-
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

443

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 60 Mio. € und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Mit einem Anteil von 13,87% an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2018 liegt die Raiffeisenkasse unter dem europäischen Durchschnitt gemäß letztem Risk-Dashboard der EBA.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 15% und wird damit eingehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 443 – Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		/ davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	77.694.529	77.694.529			516.757.119	35.474.387		
Eigenkapitalinstrumente					14.384.274		14.384.274	
Schuldverschreibungen	77.694.529	77.694.529	77.767.027	77.767.027	51.022.121	35.474.387	51.198.813	35.499.340
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					481.267		481.267	
davon: von Staaten begeben	76.183.714	76.183.714	76.254.794	76.254.794	29.301.211	29.301.211	29.320.297	29.320.297
davon: von Finanzunternehmen begeben	1.510.816	1.510.816	1.512.233	1.512.233	21.720.910	6.173.176	21.878.516	6.179.043
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					24.558.646			

Art. 443 - Erhaltene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			700.911	
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			700.911	
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			932.051	
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	77.694.529	77.694.529		

Art. 443 - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	59.918.745	69.450.087
Derivate		
Einlagen	59.918.745	69.450.087
Begebene Schuldverschreibungen		
Andere Belastungsquellen	7.389.692	8.244.443
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	7.389.692	
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		8.244.443
BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	67.308.437	77.694.530

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2018 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2018 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 444e - Die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.

Forderungsklassen	Mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten					1.625.388	1.625.388			20.326.699	20.326.699		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen mit besonders hohen Risiken												
verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	0	0	0	0	1.625.388	1.625.388	0	0	20.326.699	20.326.699	0	0

444,
Abs. 1
a), b), c)

Ohne Rating

Forderungsklassen	0%		2%		4%		20%		35%		50%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	115.970.487	115.970.487										
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.957.575	2.957.575					35.796.647	35.796.647				
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten	3.751.144	3.751.144					179.828	179.828				
Gesamt	122.679.206	122.679.206	0	0	0	0	35.976.475	35.976.475	0	0	0	0

Forderungsklassen	75%		100%		150%		250%		1250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken			935.278	935.278			821.812	821.812		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften										
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen										
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken										
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen										
Risikopositionen gegenüber Instituten										
Risikopositionen gegenüber Unternehmen			10.154.182	10.154.182						
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	140.514.683	140.514.683								
durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
ausgefallene			11.321.794	11.321.794	6.889.861	6.889.861				

Risikopositionen										
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen										
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen										
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)										
Beteiligungspositionen			10.766.224	10.766.224			1.260.000	1.260.000		
sonstige Posten			17.730.115	17.730.115						
Gesamt	140.514.683	140.514.683	50.907.593	50.907.593	6.889.861	6.889.861	2.081.812	2.081.812	0	0

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden. Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten. 446

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugewiesenen Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Interne Revision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine

Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Diensanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (desaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels einen Dienstleistungsvertrag ausgelagert worden wird. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass derzeit keine wesentlichen laufen.

In Bezug auf das von der Antitrust gegen die Raiffeisenkasse eingeleitetes Verfahren

wird, wie bereits auf die in Teil A (Teil A.2, Teil der Hauptbilanzposten) bzw. Teil E erläutert, informiert, dass der Termin für die Behandlung des Rekurses vor dem Staatsrat für den 27.06.2019 festgelegt wurde.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine weiteren Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

QUANTITATIVE INFORMATION

Berechnung des maßgeblichen Indikators

G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	T-2	T-1	T
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	13.184.146	12.457.473	11.249.723
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-3.527.553	-2.604.250	-1.958.998
40	Provisionserträge	+	2.133.180	2.199.425	3.011.653
50	Provisionsaufwendungen	-	-224.227	-238.339	-274.259
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	779.098	402.991	502.697
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	14.264	9.311	17.858
150 b)	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-7.309	-4.769	-146.511
190	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	939.871	2.625.132	1.027.213
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr			13.291.470	14.846.974	13.429.392
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko			2.078.391		

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet. 447, a)

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als fair value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss hält, erfasst.

Folgebewertung

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Beteiligungen" erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten in Abzug gebracht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 447b - Bilanzwert, beizulegender Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln ein Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht:

	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
-Kapitalinstrumente	14.252.543	14.252.543
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
-Anteile an Investmentfonds	129.070	129.070
Kapitalinstrumente	14.381.613	14.381.613
Anteile an Investmentfonds	0	0

Art. 447d – Kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums

	realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
	0	0
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
	0	-9.097
Kapitalinstrumente	0	-9.097
Anteile an Investmentfonds	0	0

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird. 448, a)

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig eingestuft werden. Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmen einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer

integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2018 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 2,34% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 5,62% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird von der Marktfolge wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Finanzkomitee, das sich aus dem Direktor, dem Vizedirektor, dem Leiter des Betriebsbereiches, dem Leiter der Marktfolge, dem Leiter der Banksteuerung und dem Risikomanager zusammensetzt und sich monatlich trifft.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfolios auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 448 Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden (nur in Euro, die Positionen in Währung sind irrelevant).

1) Veränderung des wirtschaftlichen Wertes („economic value“)

Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	159.233.254	112.758.059	46.475.195
fino a 1 mese	25,35	13.436.766	5.806.791	7.629.975
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	11.352.278	35.624.795	(24.272.517)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	23.837.251	33.700.747	(9.863.496)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	182.793.572	51.997.896	130.795.676
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	13.823.549	105.407.314	(91.583.765)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	6.702.869	41.368.638	(34.665.769)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	7.359.151	35.722.216	(28.363.065)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	43.440.655	32.741.216	10.699.439
da oltre 5 anni a 7 anni	310	27.796.013	0	27.796.013
da oltre 7 anni a 10 anni	330	40.561.339	0	40.561.339
da oltre 10 anni a 15 anni	430	1.000.045	0	1.000.045
da oltre 15 anni a 20 anni	460	415.924	0	415.924
oltre 20 anni	490	63.256	0	63.256

ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10		
Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	-	46.475.195
0,00	446	7.630.422
0,00	(4.895)	(24.277.412)
0,00	(4.190)	(9.867.686)
0,00	113.778	130.909.454
0,00	(193.421)	(91.777.185)
0,01	(206.320)	(34.872.089)
0,01	(331.981)	(28.695.045)
0,02	189.075	10.888.514
0,03	778.089	28.574.102
0,04	1.735.244	42.296.583
0,07	65.701	1.065.746
0,09	37.081	453.005
0,11	7.080	70.336
	2.185.688	

EV-Modell unter Normalbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital	aufsichtliche Eigenmittel	Anteil Internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Szenario
31.12.2018	2.185.688	93.702.835	2,34%	99. Perzentil

2) **Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge („Net Interest Margin, kurz NII“)**

Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	159.233.254	112.758.059	46.475.195
fino a 1 mese	25,35	13.436.766	5.806.791	7.629.975
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	11.352.278	35.624.795	(24.272.517)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	23.837.251	33.700.747	(9.863.496)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	182.793.572	51.997.896	130.795.676

Pillar t	Pillar Mediano t*	1 - t*	POSIZIONI NETTE * (1 - t*)
0,00	0,00	1,00	46.346.097
0,08	0,04	0,96	7.301.463
0,25	0,17	0,83	(20.227.098)
0,50	0,38	0,63	(6.164.685)
1,00	0,75	0,25	32.698.919
Total			59.954.696

NII Normalbedingungen				
Datum	Veränderung Nettozinsertrag (negativ)	Nettozinsertrag	Anteil negat. Veränd. Nettoz.ertr. an Nettozinsertrag insgesamt (Risikoindex)	Szenario
31.12.2018	71.196	9.290.725	0,77%	Parallel Shock 99° Percentil

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

449

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2018 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2018 von 357.111 Euro (Nominalwert von 753.000 Euro).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieser Wertpapiere gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR - gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondiaro) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des sehr geringen Betrages den dieses Wertpapier im Vergleich zu der gesamten Risikoatwa darstellt, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

IT0005216392 - Lucrezia ABS 1% - besicherte Wohnbaudarlehen

IT0005240749 - Lucrezia ABS 1% - besicherte Wohnbaudarlehen

IT0005316846 - Lucrezia ABS 1% - besicherte Wohnbaudarlehen

Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden):

Bilanzwert 357.111 Euro

Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko): 28.569 Euro

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 26.04.2019 neu genehmigt.

Sie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vorfeld zur Vollversammlung mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausbezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen. Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gilt das gesamtstaatlichen Abkommen vom 23. November 2006 bzw. dem Landesergänzungsvertrags vom 7. Dezember 2010.

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (personale più rilevante) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeitern an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Die variablen Komponenten stehen bei den genannten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20% nicht übersteigt.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450,
Abs. 1, a)

450,
Abs. 1, b)

450,
Abs. 1, c)

450,
Abs. 1, d)

450,
Abs. 1, e)

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen. 450, Abs. 1, f)

QUANTITATIVE INFORMATION

Es wird vorausgeschickt, dass auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Einkommensposition Einzelner ermöglichen würde und dies unter Berufung des Proportionalitätsprinzip sowie:

- *mehrerer Stellungnahmen der Datenschutzbehörde, laut welchen wenn auch eine möglichst detaillierte Wiedergabe der ausgezahlten Beträge den Vorgaben der Überwachungsbestimmungen entspricht, doch das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen ist.*

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
Verwaltungsrat	9	120.400,00 Euro	0,00 Euro	120.400,00 Euro
- davon Obmann	1	37.500,00 Euro	0,00 Euro	37.500,00 Euro
- davon Obmann Stellvertreter	1	9.620,00 Euro	0,00 Euro	9.620,00 Euro
- davon restliche Verwaltungsräte	7	73.280,00 Euro	0,00 Euro	73.280,00 Euro

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates / Überwachungsorgan 231/01:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
Aufsichtsrat / ODV 231/01	3	63.900,00 Euro	0,00 Euro	63.900,00 Euro
- davon Präsident Aufsichtsrat	1	30.100,00 Euro	0,00 Euro	30.100,00 Euro
- davon restliche effektive Mitglieder	2	33.800,00 Euro	0,00 Euro	33.800,00 Euro

Vergütungen an die als relevant eingestuftem Mitarbeitern:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
Relevante Mitarbeiter *	7	711.094,44 Euro	96.184,56 Euro	807.279,00 Euro
- davon Direktor und Vizedirektor	2	357.382,57 Euro	49.563,43 Euro	406.946,00 Euro
- davon restliche relevante Mitarbeiter	5	353.711,87 Euro	46.621,13 Euro	400.333,00 Euro

* Gemäß Beschluss der Vollversammlung sind folgend Mitarbeiter als „relevant“ hervorgehoben: Direktor, Vizedirektor und Marktleiter, Verantwortlicher der Stabstellen Risikocontrolling & Compliance, Verantwortlicher der Stabstelle Banksteuerung & Unternehmensentwicklung, Leiter des Betriebsbereich, Leiter des Kreditbereiches und Leiter des Finanzbereiches (bzw. der Marktfolge). Nicht unter den relevanten Mitarbeitern angeführt der Interne Revisor und somit auch nicht die von ihm erhaltenen Vergütung, da die Interne Revision an der Raiffeisen Landesbank AG ausgelagert ist und der Verantwortliche somit nicht als abhängiger Mitarbeiter von der Raiffeisenkasse entlohnt wird.

Zurückbehaltene Vergütung („remunerazione differita“)

Im Geschäftsjahr 2018 hat es keine zurückgehaltenen Vergütungen gegeben.

Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Geschäftsjahr 2018 hat es keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gegeben.

Vergütungen über Euro 1 Mio. Euro („high earners“)

In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen mit einer Vergütung von jährlich einer Million Euro oder mehr.

Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Raiffeisenkasse keine freien Mitarbeiter (z.B. *cococo*, *Freiberufler etc.*) oder externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater eingesetzt.

Auszahlungen in Form von Abfertigungen.

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden 2018 insgesamt Euro 105.967,79 brutto ausgezahlt.

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln. 451 Abs. 1, a), d), e)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem künftigen aufsichtlichen Limit nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 10,00%, Erheblichkeitsschwelle von 8,00% und Toleranzschwelle von 6,00%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtlichen Limit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

451, b), c)
(1)

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Sinne des Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsregelung)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	587.627.908
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-629.421
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	586.998.487
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	119.751.376
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-85.322.211
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	34.429.165
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	93.702.835
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	621.427.652
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,150786394
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	587.627.908
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-2.845.786
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	584.782.122
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	119.751.376
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-85.322.211
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	34.429.165
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	91.486.470
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	619.211.287
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,147746774
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Aufteilung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	587.627.908
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	587.627.908
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	117.727.577
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
davon: Institute	56.035.045
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	134.014.159
davon: Risikopositionen von Unternehmen	221.451.740
davon: ausgefallene Positionen	18.000.523
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	40.398.864

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	585.554.383
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	34.429.165
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
Sonstige Anpassungen	586.998.487
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	619.211.287

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet. 453, a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, b)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. 453, c), d)

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse (optional) für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von Finanzintermediären / lokalen Körperschaften besichert sind.
- Kreditpositionen, die durch Realgarantieren besichert sind (Hypothekarkredite).

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im "Pooling mit Raiffeisenkassen" zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden. 453, e)

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

453,
Abs.1, f), g)

Aufteilung nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	Realbesicherungen als persönliche behandelt	Personalgarantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.727.577	-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	60.706.309	-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	236.051.785	-	-	-	-	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	140.514.683	-	-	-	-	0
ausgefallene Risikopositionen	18.211.655	-	-	-	-	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		-	-	-	-	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-	-	-	-	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		-	-	-	-	0
Beteiligungspositionen	16.025.228	-	-	-	-	0
Sonstige Posten	21.661.087	-	-	-	-	0